

Sitzung Gemeinderat Windhagen am 26.01.2023

■ Einwohnerfragen

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage bezog sich auf die Bekanntgabe der Kriminal- und Unfallstatistik für die Ortsgemeinde Windhagen.

In der Ratssitzung vom 07. September 2022 hatte der Ortsbürgermeister Martin Buchholz zugesagt, diese Daten im Gemeinderat bekannt zu geben, da er als Teilnehmer im Polizeibeirat über diese Informationen verfüge. Auf die Frage eines Bürgers nach diesen Informationen über das Jahr 2021 erklärte der Ortsbürgermeister, dass diese Daten in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Polizeibeirates bekannt gegeben wurden und er deshalb diese Daten nicht öffentlich machen könne.

Zukünftig könne er Daten zu diesem Thema liefern, diese seien dann aber nicht auf die einzelnen Ortsgemeinden heruntergebrochen.

Die zweite Frage bezog sich auf die fehlende Beschilderung einer Tempo 30-Zone in Stockhause.

Hierzu teilte der Ortsbürgermeister mit, dass das erforderliche Material für die Aufstellung der Schilder noch fehle und man nach erfolgter Lieferung unverzüglich die Schilder aufstellen wolle.

■ Neubesetzung

Frau Heike Müller von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat ihr Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt.

Als Nachfolgerin wurde Frau Dr. Katharina Beiersdörfer in den Gemeinderat berufen.

■ Erneut stand die Wahl eines Nachfolgers für Alfons Ewens (der sein Mandat niedergelegt hatte) im Bauausschuss auf der Tagesordnung. Der Kandidat der CDU/FDP-Fraktion, Michael Möhlenhof, wurde erneut nicht gewählt.

■ Änderung Bebauungsplan „Im Hohnerbüchel“

Im Frühjahr 2019 lag ein Bauantrag für ein Wohnhaus „Im Hohnerbüchel“ vor, welches entgegen den Vorgaben im Bebauungsplan mit einem Flachdach errichtet werden sollte.

Der Bauantrag wurde letztendlich genehmigt und das Gebäude ist mittlerweile errichtet.

Im Nachhinein wurden die Planunterlagen des Bebauungsplans dahingehend geändert, dass auch Gebäude mit Flachdach in diesem Baugebiet gestattet sind.

Diese Änderungen im Bebauungsplan wurden vom Rat bei 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung angenommen.

■ Bebauungsplan „Wochenendplatz Hallerbach“

In der Ratssitzung vom 16. November 2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Hallerbach“ beschlossen.

Dem Planungsbüro wurde das Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept der VG Asbach zur Verfügung gestellt. Ebenso die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die nach der

zwischenzeitlichen Offenlegung der Unterlagen eingegangen waren.
Der Rat beschloss einstimmig, alle Einwandungen in die Planunterlagen einzuarbeiten.

■ **Zugangsbeschrankung Dreifeldhalle**

Durch das Parken auerhalb der ausgewiesenen Parkflachen und somit Zustellen der Rettungswege, wurde nach einem Ortstermin Mitte letzten Jahres vorgeschlagen, die Zufahrt zur Dreifeldhalle durch entfernbare Poller zu beschranken.

Im Rat wurde nun uber verschiedene Arten der Poller beraten.

Die Variante der elektrisch versenkbaren Poller fand keine Mehrheit.

Gegen 5 Nein-Stimmen wurde beschlossen, die Verwaltung mit der Errichtung von Manuell umklappbaren Pollern zu beauftragen.

Nach diesem Beschluss wurde der im Zuschauerraum befindliche Vorsitzende des „Beirates fur Senioren und Menschen mit Behinderung“ Martin Wittrock vom Ortsburgermeister Martin Buchholz darauf angesprochen, eine Stellungnahme des Beirates zu diesem Thema herbeizufuhren.

■ **Ausgleichsmanahmen Baugebiet „Rellensiefen“**

Im Baugebiet Rellensiefen im Ortsteil Rederscheid sind fur die Bauabschnitte 1 und 2 Ausgleichsmanahmen durchzufuhren.

Sudlich der Bauabschnitte soll eine Streuobstwiese neu angelegt werden, westlich des Plangebietes ist der Aufbau eines Waldrandes vorgesehen.

Die Durchfuhrung dieser Manahmen wurde vom Rat einstimmig beschlossen.

■ **Mitteilungen**

In der Ortsgemeinderatssitzung am 22.12.2022 wurde uber einen Antrag eines Anwohners auf Beseitigung von Uberwuchs im Neubaugebiet „Vierwinden“, ausgehend vom Hohlweg, beraten.

Es wurde mitgeteilt, das nach einem Ortstermin mit einer Fachfirma diese beauftragt werden soll den Ruckschnitt durchzufuhren und die Kosten vom Antragsteller getragen werden.